

Gemeindeverwaltung Domat/Ems

Tircal 11
 7013 Domat/Ems
 Telefon 081 632 82 02
 Telefax 081 632 82 50

Gemeindevorstand:
 Herr Guido Spescha (079 237 56 56)

Lagerchef: Herr Rageth, 079 501 47 10
 wenn keine Antwort: Herr Canetg, Werkmeister,
 079 437 41 64
 Werkhof Plong Muling
 7013 Domat/Ems

Gesuch um Bewilligung eines Zeltlagers

Verein

Kontaktperson

Adresse

Telefon

Reservation vom bis

Anzahl Lagerteilnehmer Standort gemäss beil. Plan

Allgemeine Bestimmungen

- Für die Errichtung des Zeltlagers muss die schriftliche Bewilligung der Gemeinde vorliegen und vom Gesuchsteller unterzeichnet sein.
- Der zugewiesene Lagerplatz gemäss Plan ist verbindlich bezüglich Standort und Grösse. Das Zelten ausserhalb des zugeteilten Platzes ist untersagt.
- Es dürfen keine Lautsprecher- und Verstärkeranlagen verwendet werden.
- Während des Lagers dürfen Fahrzeuge nur auf dem offiziell markierten Parkplatz stehen.
- Für die Feuerung darf herumliegendes Brennholz aus dem Wald gesammelt werden. Holz für bauliche Zwecke kann gegen Bezahlung bei unserer Gemeindegasse bezogen werden.
- Offene Feuer dürfen nur an den hierfür vorgesehenen Stellen entfacht werden. Es ist untersagt, eigene Feuerstellen zu errichten (Waldbrandgefahr).
- Es sind genügend WC-Anlagen zu errichten.
 Bei Lagern mit einer Dauer von mehr als einer Woche resp. mit mehr als 30 Personen sind genügend mobile Toilettenanlagen aufzustellen. Diese sind nach Lagerende zu entfernen.
 Bei Lagern bis zu einer Woche mit weniger als 30 Personen genügen WC-Fallgruben. Die Fallgruben sind nach Lagerende abzudecken.
- Wird beim Bezug des Platzes eine Unordnung festgestellt, ist dies sofort zu melden.
- Der Platz ist beim Verlassen in bester Ordnung zurückzulassen.
- Alle erfolgten Aushebungen sind nach Lagerende wieder zu schliessen und benutztes Material ist zu entfernen (Steine, Bretter, Kabel, Flaschen, Zeltbefestigungen, Eisenteile etc).
- Brunnen sind vorhanden, jedoch kann der Wasserbezug nicht vollumfänglich garantiert werden, da die Wasserzuleitung und die Pumpenleistung zu klein sind. Bei Wasserknappheit ist nach Möglichkeit die Gemeinde für die Bereitstellung eines Wasservorrates besorgt.



- Für die Kehrrichtensorgung wird eine Mulde auf dem Parkplatz des Lagers bereitgestellt.
- Für die Übergabe und die Rücknahme des Platzes wird ein Angehöriger der Gemeindeverwaltung bestimmt. Wir bitten Sie, ausschliesslich die Ihnen zugeteilte Person zu kontaktieren (Kontaktperson oder Werkmeister). Für eine frühzeitige Kontaktaufnahme, mindestens 1 - 2 Tage im Voraus, sind wir Ihnen dankbar.
- Die Gebühr für die Platzbenützung beträgt Fr. 1.00 pro Tag und Person und Fr. 1.00 pro Tag und Person für die Kehrrichtensorgung, total somit Fr. 2.00 pro Tag und Person, im Minimum Fr. 30.00. Der Betrag wird in Rechnung gestellt.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung der Weisungen die Zusatzarbeiten des Gemeindepersonals gemäss Aufwand in Rechnung gestellt werden. Im Weiteren werden an diese Organisation künftig keine Bewilligungen mehr erteilt werden.

Ort und Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers:

.....

.....